

haben sie angesichts des kommenden Konzils und einer Wiederbegegnung beider Kirchen einen grundlegenden Wert. Der Bayerische Rundfunk hat Horst Dallmayr, einen jungen Laien, nach Kleinasien geschickt, damit er Orte und Landschaft jener vier denkwürdigen Konzilien studiere. Er schrieb nicht ein theologisch-pragmatisches Werk, sondern ein literarisch-geistreiches Buch, welches Vorgeschichte und Verlauf der Konzilien behandelt. Er macht auch topographische, volkskundliche und mythologische Exkurse.

Freilich merkt man manchmal, daß der Verfasser Laie ist. So ist seine Haltung bezüglich des Primates des Bischofs von Rom nicht immer eindeutig. Er nennt diesen (Seite 154) einen „primus inter pares“ und redet (Seite 157) anlässlich des Einschreitens Coelestins I. im nestorianischen Streit von einer „unerwarteten Anmaßung Roms“. Allerdings spricht er wieder bei Erörterung des Monophysitismus (Seite 239) von der „Lehre vom päpstlichen Primat, wie sie von allen Nachfolgern Petri bis dato am entschiedensten Leo der Große verfocht“.

Dallmayr hat großes Verständnis für die Häresiarchen des Morgenlandes. Besonders beim Nestorianismus tritt dies hervor. Er sympathisiert menschlich mit Nestorius, während der hl. Cyrillus nicht sein Mann zu sein scheint. Freilich entscheidet er sich dann für die wahre katholische Lehre. Dallmayr läßt in seinem Buche die Quellen, Väter und Konzilsakten, selbst sprechen. Dadurch gewinnt es an Lebendigkeit. Das Werk gibt auch Zeugnis von der spekulativen Begabung des hellenischen Geistes.

Schwabenstadt (OÖ.)

Dr. Franz Neuner

**Die Zillertaler Inklinanten und ihre Ausweisung im Jahre 1837.** Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck. Von Ekkart Sauser. (Schlernschriften, herausgegeben von R. Klebelsberg, Nr. 198.) Innsbruck 1959.

Das Schicksal der Zillertaler Bauern, die in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zur Auswanderung aus ihrer Heimat gezwungen wurden, weil sie es ablehnten, zum katholischen Glauben zurückzukehren, hat auch in einer Zeit, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen nicht nur Hunderte, sondern Millionen von Menschen aus ihrer Heimat vertrieben hat, nichts an Interesse verloren. Es ist im Wesen ja gleich, ob ein Akt hundertmal oder millionenmal gesetzt wird. Es geht um die Frage, ob der einzelne dazu verhalten werden kann, sich in Gewissensfragen einer Autorität, die anders denkt, zu beugen. Es hieße die objektive Wahrheit leugnen, würde man die Entscheidung über Recht oder Unrecht ausschließlich in das Belieben des einzelnen stellen. Es hieße aber auch den Ernst einer persönlichen, subjektiven Überzeugung verneinen, wollte man vor allem die staatliche Autorität zum Richter in Gewissensangelegenheiten aufstellen.

Der Verfasser hat also ein dornenvolles Problem zu behandeln. Er rechtfertigt das Vorgehen der österreichischen Behörden. Er tut dies mit dem Hinweis, daß die Inklinanten gar keine Protestanten gewesen seien, sondern Sektierer. Aber auch er gibt zu, daß es ihnen um eine echte Gewissensentscheidung gegangen ist. Die Tragödie zahlreicher Familien wird objektiv dargelegt. Das jahrelange Herumwälzen des Problems durch die kirchlichen und staatlichen Behörden wird auf Grund eingehenden Aktenstudiums exakt aufgezeigt. Allerdings — und das ist eigentlich der entscheidende Punkt — wird in der Arbeit Sausers nicht darauf eingegangen, daß Österreich, was seine zum Deutschen Bunde gehörenden Landesteile betraf, in den Fragen der Religionsfreiheit der christlichen Staatsbürger gar kein Recht hatte, so vorzugehen. Hieß es doch im Artikel 16 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.“ Man kann auf der anderen Seite allerdings auch die Behörden verstehen, vor allem auch die kirchlichen, daß sie die religiöse Einheit des Tiroler Landes nicht ohne weiteres preisgeben wollten. Von Staats wegen konnte man geltend machen, daß Tirol mehr war als irgendein Kronland, war es doch für die Behauptung des lombardo-venetianischen Königreiches, überhaupt für die Erhaltung der führenden Stellung Österreichs in Italien von entscheidender Bedeutung.

Historisch gesehen, geht es um die letzte Phase des Abbaues des Augsburger Religionsfriedens. Es ist klar, daß das nicht ohne Schwierigkeiten und Härten verlief. Wir müssen Verständnis für die Sorge der kirchlichen und weltlichen Behörden haben, die sich in einer Zeit der allgemeinen Bevormundung des Staatsbürgers natürlich auch bei so wichtigen Problemen als Verantwortliche für die Untertanen fühlten; wir müssen aber andererseits die Gewissensfreiheit des Menschen für ein so hohes Gut halten, daß wir dafür gewisse politische, aber auch kirchliche Nachteile in Kauf zu nehmen haben. Diese Einsicht ist aber auch erst die Folge bitterer Erfahrungen, die gerade auch die Kirche in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Ländern machen mußte.

Die Arbeit Sausers hat, unabhängig von dem Urteil, zu dem er kommt, große Bedeutung: sie basiert auf gründlichem Quellen- und Literaturstudium, sie bemüht sich aufrichtig, objektiv zu sein, sie ist in einem flüssigen Stil geschrieben. Dem Verlag ist für die gediegene Ausstattung zu danken.

Linz-Salzburg

DDr. Norbert Miko

**St. Wolfgang am Abersee.** Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst. Von Ignaz Zibermayr. Zweite, verbesserte Auflage. (VIII u. 136.) Mit sechs Bildtafeln. Horn, NÖ., 1961, Verlag Ferdinand Berger. Brosch.

„Hat es diesen hl. Wolfgang überhaupt gegeben?“ So ist der Rezensent als „Wolfganger Pfarrer“ seinerzeit gefragt worden. Naive Frage eines Halbgebildeten! Wolfgang von Regensburg ist eine historische Gestalt, nicht viel weniger genannt als sein Zeitgenosse Ulrich von Augsburg; beide waren bedeutend als Bischöfe und haben in historischen Ereignissen eingegriffen als Fürsten des Reiches (S. 1–5, 11–17). Ganz anders freilich steht es um folgende Fragen: Hat dieser Bischof des fernen Regensburg je einmal in unserer Heimat gelebt? — Hat er wirklich auf dem Falkenstein gehaust? — Hat er je dort, wo heute seine angesehenste Wallfahrtskirche steht, seine Zelle aufgeschlagen und neben ihr ein erstes Kirchlein errichtet oder wenigstens den Bau einer Kapelle in die Wege geleitet? — Hat er überhaupt die Gegend am Abersee gekannt, besucht, dort in seinem Besitz nach dem Rechten gesehen? — Von all diesen Fragen wird die erste bejaht und dokumentarisch belegt (11–13), bezüglich der letzten „ein wiederholter Aufenthalt in seinem Besitz am Abersee“ als „gewiß wahrscheinlich“ angenommen (14); alle anderen Fragen werden verneint.

Wieso es dennoch zu einer ausgebreiteten Verehrung des Regensburger Heiligen hierzulande kommen konnte; wieso sich am Abersee die meistbesuchte Wallfahrt zu ihm entfaltete; weshalb es dort zu wiederholtem Kirchenbau kam; wie die vier Attribute des Bischofs zu deuten sind; was uns die beiden Hochaltäre künden: dieses Bündel von Problemen hat der verehrte Verfasser gründlich untersucht und erschöpfend dargelegt (Kap. 2, 4, 5). Außerdem befaßt sich die Arbeit da und dort mit Puppung, Kirchberg am Wechsel, mit Wieselburg und der Erlafgegend, zuletzt mit Kefermarkt (eigenes Kap. 6). Eingeschaltet sind lehrreiche Vergleiche mit St. Florian (80–82), der Heimat Zibermayrs.

Der Landesarchivdirektor i. R. breitet eine Fülle von interessanten Details aus, reichste Ernte, lebenslang gelesen und gesammelt in Archiven, Bibliotheken und Museen, und das sozusagen mit einem Benediktinerfleiß, den er wohl von der ersten Stätte seiner Museen (Seitenstetten) ins Leben mitbekommen hat. Hervorzuheben sind häufige Wendungen wie: „vielleicht“, „wahrscheinlich“, „möglich“, „es dürfte wohl“, „es mag sich..“, mit denen Vermutungen, Folgerungen, Schlüsse von historisch Erwiesenem und urkundlich Belegtem reinlich geschieden werden. Der Hagiologe P. Alfons Zimmermann OSB. hat sich den Resultaten Zibermayrs ziemlich angeschlossen. In seinem offiziellen *Calendarium Benedictinum*, III. Band (erschienen 1937), hatte er Mondsee als Bischofsgut genannt, ... „in das sich Wolfgang wahrscheinlich zurückzog...“ (S. 243, Anm. 3). In seinem Wolfgang-Artikel für das *Lexikon f. Th. u. K.* (1938) erklärt er den Mondseer Aufenthalt als gesichert, das Einsiedlerleben als eine Legende (Band X, Sp. 961).

Es steht mir als Altphilologen nicht zu, dem gelehrten Archivar und Historiker oder dem von der Bayerischen Benediktinerkongregation amtlich bestellten Hagiographen zu widersprechen, aber als ehemaliger Seelsorger am Abersee möchte ich doch noch die Frage aufwerfen: Sollte sich der Oberhirte jenes Sprengels, wenn er an den schönen, blauen See kam, was ja wahrscheinlich ist (14), nur um die Temporalien seines Eigengutes Mondsee gekümmert und sich gar keine Gedanken gemacht haben über die Spiritualia seiner Aberseer, deren unsterbliche Seelen ihm ja auch anvertraut waren? Als verantwortlicher Bischof mag er für ihre Betreuung doch die eine oder andere Anordnung getroffen haben, wenn auch der Bau einer Kirche für seine Zeit nicht dokumentarisch belegt ist, ja „Abersee“ erst 1183 als eine Filiale von Mondsee erwähnt wird (23/24). Es sind doch so viele Bestände der Mondseer Bibliothek, darunter fast alle Hauschroniken, zugrunde gegangen. Das noch vorhandene *Chronicon Lunaelacense* bietet doch nur einen teilweisen Ersatz (102).

Noch zwei Hinweise: Der Ausdruck „Lehrjahre“, mit dem die Schülerzeit Wolfgangs gemeint ist (S. 2, Z. 21), ist mißverständlich, weil im folgenden seine Lehrtätigkeit berichtet wird. Die Hl. Familie auf der Flucht nach Ägypten (S. 100, unten) dürfte vielleicht als „Der heilige Wandel“ angesprochen werden, eine bekannte und beliebte Darstellung der Hl. Familie auf der Pilgerschaft. Das Druckbild ist wohlthuend klar, der Umfang auf VIII und 136 Seiten angewachsen (gegenüber 96 Seiten in der 1. Auflage 1924); auf den Seiten I–VIII ist eine sehr sorgfältige Inhaltsangabe aller 6 Kapitel vorausgeschickt. Die Bilder sind diesmal andere, aber wieder